

Frage der/des Abgeordneten Björn Fecker, Dr. Maïke Schaefer und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Zahnloser Tiger - welche Zukunft hat der Glücksspielstaatsvertrag?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Glücksspielstaatsvertrag sieht eine Evaluierung bis zum 1. Juli 2017 vor. Erst nach Abschluss der Evaluierung kann bewertet werden, ob die Regelungen des Glücksspielstaatsvertrags den beabsichtigten Erfolg erzielt haben und vollständig umgesetzt wurden. Unabhängig davon ist bereits jetzt absehbar, dass sich die Erteilung der nach § 10 a Absatz 3 Glücksspielstaatsvertrag vorgesehenen 20 Sportwettkonzessionen durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport verzögern wird. Ein Ende der gerichtlichen Verfahren ist derzeit nicht absehbar.

Zu Frage 2:

Der Senator für Inneres überwacht die Einhaltung und Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages und der weiteren glücksspielrechtlichen Vorschriften im Land Bremen. Neben der Konzessionierung und Aufsicht über die Bremer Toto Lotto GmbH sowie die Spielbank Bremen bildet die Bekämpfung unerlaubter Glücksspielangebote in Sportwettbüros sowie im Internet einen Schwerpunkt der ordnungsrechtlichen Tätigkeit. Hierbei koordinieren die Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder ihr Vorgehen im Glücksspielkollegium der Länder und stellen mit einem Bündel von Maßnahmen arbeitsteilig die Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrags sicher.

Zu Frage 3:

Im Rahmen der Evaluierung werden insbesondere die Auswirkungen der Öffnung des Sportwettmarktes, das aufsichtliche Vorgehen der Glücksspielaufsichtsbehörden sowie die ländereinheitlichen Verfahren auf die Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten untersucht. Eine verlässliche Bewertung zur Wirksamkeit der Regelungen des Staatsvertrags kann erst nach Abschluss der Evaluierung erfolgen.

Frage der/des Abgeordneten Sülmez Dogan, Dr. Maike Schaefer und Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Bundeseigene Immobilien in Bremen und Bremerhaven“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach Auskunft durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) werden aktuell in Bremen das ehemalige Hauptzollamt in der Hans-Böckler-Straße, das ehemalige Bundeswehrhochhaus in der Falkenstraße und eine Teilfläche der Scharnhorst Kaserne zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden genutzt. In Bremerhaven wurde die bundeseigene Liegenschaft in der Wiener Straße zur Verfügung gestellt, ferner laufen Verhandlungen zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und der Stadt Bremerhaven zum Verkauf einer weiteren Liegenschaft in Stadteilmitte zum Zweck der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden.

Zu Frage 2:

Neben den bereits zu Frage 1 genannten Liegenschaften stehen in Bremen noch rund 20 Zivilschutzbunker, der U-Boot-Bunker Valentin nebst kleinem Verwaltungsgebäude und mehrere Wohngebäude im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). In Bremerhaven befinden sich ein ehemaliges Werkstattgebäude der Bundeswehr am Geestheller Damm sowie ein ehemaliges THW-Gebäude am Leher Güterbahnhof im Besitz der BImA. Alle genannten Liegenschaften sind den Städten Bremen und Bremerhaven bekannt. Die beiden Liegenschaften in Bremerhaven wurden der Stadt zu dem in Rede stehenden Zweck angeboten. Ergänzend zu den vorangehend aufgeführten Liegenschaften werden in Bremen und Bremerhaven weitere bundeseigene Gebäude durch das Technische Hilfswerk, der Zollverwaltung, der Wasser- u. Schifffahrtsverwaltung, der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, dem Deutschen Wetterdienst wie auch der Bundeswehr genutzt.

Zu Frage 3:

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) erklärt hierzu, dass es keine Möglichkeit gibt, Gebäude von ausländischen Streitkräften, die sich in Bremen und Bremerhaven befinden, gemeinsam mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) in eine zivile Folgenutzung zu überführen, da in Bremen und Bremerhaven keine Liegenschaften des Bundes bzw. der BImA an ausländische Streitkräfte überlassen sind.

Frage der/des Abgeordneten Sybille Böschen, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

„Besetzung von Referendarstellen für das Lehramt an öffentlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Zum Einstellungstermin 01.08.2015 sind 32 Ausbildungsplätze in Bremen und Bremerhaven unbesetzt geblieben. Von möglichen 180 Plätzen konnten lediglich 148 Referendarsplätze besetzt werden. Im Jahr 2016 wird die Durchschnittszahl von 450 Referendarinnen und Referendaren wieder erreicht.

Zu Frage 2:

Die Lücke bei den Stellenbesetzungen ist überhaupt erst nach Abschluss des Nachrückverfahrens entstanden. Entgegen den von den Bewerberinnen und Bewerbern formulierten Annahmen eines Referendarsplatzes haben weit über 20 Bewerber/-innen nachträglich abgesagt, die bereits zugesagt hatten. Darunter befinden sich sogar 2 Personen, die erst im Nachrückverfahren berücksichtigt worden waren.

Zu Frage 3:

Die Abgangsprognosen für die kommenden Jahre zeigen, dass es erforderlich sein wird, große Anstrengungen zur Gewinnung von Nachwuchskräften für den Schuldienst zu unternehmen. Dies gilt gleichermaßen für Bremen und Bremerhaven. Die Anzahl der Referendarsplätze ist ausreichend – entscheidend ist es, die bestehenden Kapazitäten auszuschöpfen. Dem Referendariat kommt eine Schlüsselrolle für die Gewinnung von Lehrkräften zu – auch für die Bindung an die jeweiligen Stadtgemeinden. Bremerhaven etwa – aber auch Bremen – machen gute Erfahrungen mit der Bereitschaft von Referendarinnen und Referendaren, in den Schuldienst einzutreten, wenn sie konkrete Erfahrungen in den jeweiligen Schulen und Stadtgemeinden gemacht haben. Zur Abdeckung eines besonderen fachspezifischen Bedarfs, der durch das Referendariat nicht gedeckt werden kann, steht nach wie vor die berufsbegleitende Qualifizierung zur Verfügung.

Frage der/des Abgeordneten Sigrid Grönert, Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp
und Fraktion der CDU

„Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Als Vorgriff auf die geplante gesetzliche Regelung „Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und einigen Ländern vorgeschlagen, eine Platzbörse beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zur Umverteilung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen einzurichten. Die Voraussetzungen auf Bundesebene, dies zügig umzusetzen, waren jedoch nicht gegeben. Erst Mitte August hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Ansprechpartner benannt.

Zu Frage 2:

Das Land Bremen konnte keine Jugendlichen zur Umverteilung anmelden und auf diesem Weg im Bundesgebiet verteilen, da die Verfahren zu unbestimmt waren. Der Senat setzt auf die Gesetzesänderung zur Umverteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nach dem Königssteiner Schlüssel. Diese soll noch in diesem Jahr beschlossen werden. Die damit verbundenen Änderungen und Vorbereitungen im Land Bremen werden mit Hochdruck betrieben.

Zu Frage 3:

Es wurden in 2014 und 2015 keine Jugendlichen aus Bremen außerhalb der „Platzbörse“ solidarisch von anderen Ländern übernommen. Vereinzelt wurden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Spezialeinrichtungen der Jugendhilfe oder Psychiatrie in anderen Bundesländern betreut, sie sind aber in der Zuständigkeit Bremens geblieben.

Frage der/des Abgeordneten Dr. Matthias Güldner, Dr. Maike Schaefer und Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Gebärdensprache an Bremer Schulen als Wahlpflichtfach ermöglichen?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Hamburger Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung im Juni 2015 den Senat aufgefordert, an allen Schwerpunktschulen, die Kinder mit dem Förderschwerpunkt Hören unterrichten, auf Antrag der Schule das Wahlpflichtfach „Deutsche Gebärdensprache“ einzurichten. Der Unterricht soll in Anlehnung an den von Hamburg, Berlin und Brandenburg erstellten Rahmenlehrplan erfolgen.

Da in Bremen neben dem Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Hören „An der Marcusallee“, welches die Gebärdensprache bereits im Unterricht anbietet, keine Schwerpunktschulen für den Förderschwerpunkt Hören bestehen, ist die Hamburger Initiative nur bedingt auf Bremen übertragbar.

Zu Frage 2:

Mit Blick auf eine inklusive Beschulung aller Schülerinnen und Schüler wäre es wünschenswert für die sozialen Kontakte, wenn sich Schülerinnen und Schüler einer Schule auch mit gehörlosen Mitschülerinnen und Mitschülern über Gebärden verständigen könnten.

Der Wahlpflichtunterricht ist neben dem Pflicht- und dem Wahlunterricht eines der drei Unterrichtsangebote, die in den Bremer Verordnungen über die Sekundarstufen I der Oberschule und des Gymnasiums definiert werden. Den Schulen stehen Stundenkontingente zur Ausgestaltung dieser Unterrichtsangebote zur Verfügung.

Grundsätzlich besteht also die Möglichkeit, die Deutsche Gebärdensprache als Wahlpflichtangebot zu gestalten.

Zu Frage 3:

Die Oberschulverordnung schreibt vor, dass Kurse im Wahlpflichtunterricht „mindestens zwei Wochenstunden“ umfassen und „für mindestens zwei Schuljahre belegt“ werden müssen.

Für den Wahlpflichtunterricht müsste zudem eine Lehrkraft zur Verfügung stehen, die über eine entsprechende Lehrbefähigung verfügt.. Auch wäre ein entsprechender Bildungsplan zu erstellen, der auch eine Bewertung des Faches ermöglicht.

Bezogen auf einzelne in Frage kommende Standorte müsste darüber hinaus die Voraussetzung erfüllt sein, dass eine ausreichend große Anzahl an Schülerinnen und Schülern das Wahlpflichtangebot wahrnehmen möchte.

Frage der/des Abgeordneten Sandra Ahrens, Rainer Bensch, Thomas Röwekamp
und Fraktion der CDU

„Schulgeldfreiheit für Gesundheitsberufe“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1

Das Thema der Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen ist seit Jahren Schwerpunkt des Bremer Senats. Aufgrund der demografischen Entwicklung steigt nicht nur die Zahl älterer Menschen, sondern es verringert sich ebenso die Zahl der jungen Menschen, die sich für eine Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen entscheiden. Ausbildungsberufe, die u.a. ein hohes monatliches Schulgeld verlangen, verzeichnen im Wettbewerb um die Schulabgängerinnen und Schulabgänger einen Rückgang in der Nachfrage. Der Senat sieht, dass die Schulgeldfreiheit für die Ausbildung in den Therapieberufen eine wichtige Maßnahme zur Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen ist.

Zu Frage 2:

In Bremen werden Ausbildungen in drei therapeutischen Gesundheitsfachberufen angeboten. In der Logopädie sind 54 Plätze mit einem monatlichen Schulgeld von 610 Euro, in der Ergotherapie 40 Plätze mit einem monatlichen Schulgeld von 300 Euro und in der Physiotherapie 182 Plätze mit einem monatlichen Schulgeld von 450 Euro vorhanden. Eine Lösung, wer bei Wegfall des Schulgeldes die entstehenden Kosten übernehmen kann, wird zurzeit geprüft.

Zu Frage 3:

Der Senat hat veranlasst, dass der Krankenhausplanungsausschuss in seiner letzten Sitzung im September 2015 die Gründung einer Unterarbeitsgruppe vorgenommen hat, die die Situation der Ausbildungen in den Therapieberufen prüfen und eine Lösung der Ausbildungsfinanzierung herbeiführen soll. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind Vertreterinnen und Vertreter der Bremen Krankenhausgesellschaft, der Krankenkassen der Kassenärztlichen Vereinigung (KV), der Therapieschulen und des Gesundheitsressorts.

Frage der/des Abgeordneten Cindi Tuncel, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Zusätzliche Präventionsangebote im Bereich Salafismus schaffen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Auf Einladung des Senators für Inneres haben im Januar 2015 Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Bremer Behörden, der muslimischen Verbände und des Vereins VAJA e.V. den Entwurf des Präventionskonzepts erörtert. Im Anschluss haben die beteiligten Behörden Arbeitskreise eingerichtet, gemeinsam mit den beteiligten Akteuren die Vorschläge konkretisiert und Empfehlungen zur Umsetzung entwickelt.

Auf Grundlage der Berichte und Beschlüsse aus diesen Gremien wurde am 28. März 2015 ein „ressortübergreifendes Präventionskonzept gegen religiös begründeten Extremismus und Islamfeindlichkeit“ erstellt. Federführung hatte die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, die Geschäftsführung hatte der Senator für Inneres.

Das Konzept wurde bereits in Teilen umgesetzt. So sind in den jeweiligen Ressorts zuständige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner benannt und miteinander vernetzt, außerdem sind Meldewege vereinbart worden. Ebenso werden weiterhin regelmäßig Multiplikatorenschulungen durch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von kitab, dem Landesamt für Verfassungsschutz und der Polizei durchgeführt. Im Rahmen des Bundesprogramms „Bundesprogramm – „Demokratie leben! – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ sind zudem mehrere Projekte erfolgreich beantragt worden, darunter das Projekt „JAMIL“ des Vereins VAJA e.V.. Mittels aufsuchender Jugendarbeit werden pädagogische Handlungsstrategien und attraktive und überzeugende Gegenangebote für Jugendliche entwickelt, die mit extremen Interpretationen des Islam sympathisieren. Zudem wird aus diesen Mitteln die Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Prävention religiös begründeter Radikalisierung“ vorangetrieben, angesiedelt bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, im Land Bremen.

Die Finanzierung weiterer Projekte kann erst mit den Beratungen zum Doppelhaushalt 2016/2017 geklärt werden. Dazu gehören die Beratungsstelle „kitab“ für Eltern, Angehörige und Betroffene, die Teamerinnen- und Teamerworkshops und zwei Angebote im Bereich des Justizvollzuges

Zu Frage 3:

Für das Gesamtkonzept ist eine ressortübergreifende finanzielle Absicherung im Doppelhaushalt 2016/2017 erforderlich. Das betrifft die Haushalte der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senators für Inneres, des Senators für Justiz und Verfassung und der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport.

Frage der/des Abgeordneten Dr. Matthias Güldner, Wilko Zicht, Robert Bücking, Dr. Arne Schierenbeck, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Überlastung der Standesämter durch kostenlose Dienstleistung für Niedersachsen?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Jahre 2013 wurden in den Standesämtern des Landes Bremen 2.920 Geburten, d.h. 34,34 % aller Geburten von Kindern registriert, deren Eltern nicht in Bremen gemeldet waren. Dieser Anteil verringerte sich im Jahre 2014 mit insgesamt 2.889 Geburten auf 32,65 % und erhöhte sich in 2015 mit 2.474 Geburten auf 37,58 % von registrierten Geburten von Kindern von Eltern mit auswärtigem Wohnsitz.

Zu Frage 2:

Die Kosten für die Ausstellung von gebührenfreien Geburtsurkunden werden statistisch nicht gesondert erfasst, daher kann zu dieser Frage keine Aussage getroffen werden.

Zu Frage 3:

Im Rahmen seiner Gespräche mit der Landesregierung Niedersachsen und mit dem Kommunalverbund wird der Senat alle relevanten Bereiche einer Kooperation prüfen und sich dafür einsetzen, entsprechende Synergielösungen zu erreichen. Ob der Bereich der Standesämter hierfür ein geeignetes Feld darstellt, wird sich erst im Verlauf der weiteren Gespräche ergeben.

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft
(Landtag) am 15.10.2015

Landtag Nr. 9

Frage der/des Abgeordneten Claudia Bernhard, Cindi Tuncel, Kristina Vogt und
Fraktion DIE LINKE

„Situation der Hebammen im Land Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

An den Kliniken im Lande Bremen haben im Jahr 2015 36 angestellte Hebammen eine Überlastanzeige gestellt.

Zu Frage 2:

Über die Anzahl der Hebammen, die im Land Bremen freiberuflich tätig sind, gibt es keine valide Erhebung. Von 203 aktiven Mitgliedern des Hebammenlandesverbandes bieten ca. 100 Hebammen freiberufliche Versorgungsleistungen über eine sogenannte Hebammenliste an.

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft
(Landtag) am 15.10.2015

Landtag Nr. 10

Frage der/des Abgeordneten Claudia Bernhard, Klaus-Rainer Rupp, Kristina Vogt
und Fraktion DIE LINKE

„Veröffentlichung des Abstimmungsverhaltens des Senats im Bundesrat“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Die Anfrage wurde zurückgezogen.

Frage der/des Abgeordneten Sybille Böschen, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

„Durch duale Ausbildung Flüchtlinge in den ersten Arbeitsmarkt integrieren“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Unternehmen können sich an die für Ausbildung zuständigen Stellen der Kammern wenden. So haben die Handelskammer Bremen, die Industrie- und Handelskammer Bremerhaven sowie die Handwerkskammer Bremen bereits vor über einem Jahr Mitarbeiter/-innen mit dieser besonderen Aufgabe betraut. Darüber hinaus steht der Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven als Anlaufstelle für die Unternehmen zur Verfügung. Auch die Agentur für Arbeit hat dafür besondere Ansprechpartner/-innen benannt.

Das Aus- und Fortbildungszentrum bei der Senatorin für Finanzen bietet in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur Bremen (unter Mitwirkung der Allgemeinen Berufsschule) Ausbildungsplätze im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung ausschließlich für junge Flüchtlinge an.

Zu Frage 2:

Unter Federführung der Senatskanzlei haben seit Dezember 2013 alle mit Ausbildungsfragen für Flüchtlinge befassten Stellen – Agentur für Arbeit, Jobcenter, Kammern und Ressorts - in einer Arbeitsgruppe zusammengearbeitet. Zudem waren die für Flüchtlinge wichtigen Netzwerke wie „Bremer und Bremerhavener Integrations-Netz“ (BIN) in die Arbeitsgruppe direkt eingebunden. Das beim DRK angesiedelte und aus ESF-Bundesmitteln finanzierte BIN Netzwerk zielt auf die verbesserte Erwerbsintegration von Bleibeberechtigten sowie auf die Unterstützung von Flüchtlingen mit Arbeitserlaubnis. Wichtigster strategischer Partner des Projektverbundes sind die Jobcenter Bremen und Bremerhaven. Die Netzwerkangebote können von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen kostenlos in Anspruch genommen werden.

Im Rahmen des oben genannten Projekts am Aus- und Fortbildungszentrum wurden im laufenden Ausbildungsjahr 50 Plätze zur Einstiegsqualifizierung zur Verfügung gestellt und besetzt. Im vergangenen Ausbildungsjahr war es gelungen, von 25 jungen Menschen in der Einstiegsqualifizierung 23 in duale Ausbildung übergehen zu lassen.

Unter Mitwirkung der Senatorin für Kinder und Bildung und der Allgemeinen Berufsschule hat das HandWERK Bremen das mit ESF-Mitteln geförderte Projekt „Welcome Skills of Craft“ initiiert und durchgeführt. Ein Teil der Teilnehmer/innen beginnt nach Beendigung des Projektes am 15. Oktober 2015 entweder Ausbildung oder Praktika. Eine Fortsetzung des Konzepts wird derzeit geprüft.

Die Handelskammer Bremen hat in Kooperation mit der Arbeitsagentur, den Jobcentern und der Allgemeinen Berufsschule das sogenannte „Speed-Dating“ ins Leben gerufen, das demnächst zum dritten Mal durchgeführt werden wird. Mit jedem Termin haben sich mehr Ausbildungsbetriebe zur Teilnahme angemeldet und es sind jedes Mal mehr Ausbildungs- / Praktikumsverträge zustande gekommen. Das Projekt wird fortgeführt.

Das Thema „Flüchtlinge integrieren durch Ausbildung“ wird im Rahmen der Bremer Vereinbarungen ebenfalls einen Schwerpunkt haben, so dass mit der Senatskanzlei verabredet worden ist, dass das Thema dort und in anderen Zusammenhängen (s.o.) konkret bearbeitet wird und die Senatskanzlei sich bei Bedarf wieder einschaltet.

Weiterhin ist auch von der Steuerungs- und Koordinierungsgruppe der Jugendberufsagentur das Thema aufgenommen worden.

Zu Frage 3:

Es bestehen Zuständigkeiten und organisatorische Voraussetzungen (siehe Antworten zu Fragen 1. und 2.). Der Senat hat daher nicht die Absicht, weitere neue Strukturen aufzubauen. Die gestiegenen Zugangszahlen erzwingen aber eine noch bessere Koordinierung im Rahmen der bestehenden Strukturen.

Soweit die Jugendlichen schulpflichtig sind und damit im Verantwortungsbereich der Senatorin für Kinder und Bildung ist eine Zusammenarbeit mit Kammern, Arbeitsagentur und Jobcentern sichergestellt. Insbesondere für Jugendliche nach der Schulpflicht ist die zentrale Schaltstelle die Jugendberufsagentur.

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft
(Landtag) am 15.10.2015

Landtag Nr. 12

Frage der/des Abgeordneten Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp und
Fraktion der CDU

„Wo bleibt die Zuweisungsrichtlinie für Schulen im Land Bremen?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Die Erarbeitung der Landeszuweisungsrichtlinie hat sich verzögert, da die Bemessungsparameter der Unterrichtsversorgung zwischen den beiden Stadtgemeinden in Einklang gebracht werden müssen.

Die Landeszuweisungsrichtlinie soll zum Schuljahr 2016/2017 in Kraft treten. Da für die Schulen eine ausreichende Planungs- und Umstellungsphase notwendig ist, ist eine Befassung der Gremien ist für den Januar / Februar 2016 geplant.

Frage der/des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Parlamentarische Kontrolle in den Aufsichtsräten der Beteiligungs- und Eigengesellschaften“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Bei den Gesellschaften bremenports, Bremer Straßenbahn AG, Bremer Weser-Stadion GmbH, WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH und GEWOBA AG waren jeweils drei Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft in den Aufsichtsräten vertreten.

Zu Frage 2:

Der Aufsichtsrat der GEWOBA AG soll zukünftig mit fünf Mitgliedern der Bremischen Bürgerschaft besetzt werden.

Zu Frage 3:

Mit der Umsetzung des Senatsbeschlusses wird begonnen, sobald die Besetzungsvorschläge der Bürgerschaft vorliegen. Hierbei sind die aktienrechtlichen Vorgaben zu beachten.

Frage der/des Abgeordneten Andreas Kottisch, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

„Volksfeste in Bremen bewahren - Beschluss vom 23.04.2015 umsetzen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Fachverband der Schausteller ist für den Erhalt der Attraktivität der Bremer Märkte unerlässlich. Sie werden im Rahmen des Zulassungsverfahrens und des im vergangenen Jahr konstituierten Marketingbeirats weitestmöglich beteiligt. Zusätzlich zum anonymisierten Aufbauplan erhalten die Verbände die Bewertungskriterien für die einzelnen Branchen und außerdem die Bewerberliste, sofern die Bewerber einer Weitergabe ihrer Daten zugestimmt haben. Die vorgesehene Evaluierung der Neuregelungen im Bereich Werbung und Marketing erfolgt, sobald bisher noch in Beratung und Planung befindliche wesentliche Weiterentwicklungsmaßnahmen umgesetzt worden sind.

Zu Frage 2:

In der Frage des Bestandsschutzes alter Fahrgeschäfte steht eine Entscheidung durch das Niedersächsische Obergericht Lüneburg aus. Erst nach Vorliegen einer rechtsgültigen Entscheidung können bundeseinheitliche Regelungen getroffen werden.

Zu Frage 3:

Für Fahrgeschäfte kann derzeit eine jährliche Kompensationsprüfung zur Verlängerung der Ausführungsgenehmigung um jeweils ein Jahr akzeptiert werden. Diesem Vorschlag des Arbeitskreises Fliegende Bauten, dem auch die Fahrgeschäftsbetreiber beizustimmen, wurde bundeseinheitlich durch die Fachkommission Bauaufsicht zugestimmt. Hierdurch ist gewährleistet, dass kein altes Fahrgeschäft aufgrund weitergehender Anforderungen nach der neuen Norm von der Zulassung zum Freimarkt ausgeschlossen wird.